

Niederschrift öffentlicher Teil 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.04.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:46 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Wolfgang Treis Bündnis 90 / Die Grünen

Mitglieder

Frau Ruth Bauchmüller	CDU	
Herr Rainer Dartsch	CDU	
Herr Ferdinand Faber	SPD	
Herr Dennis Falterbaum	CDU	
Frau Isa Feuerhake	FWM	
Herr Lothar Geisen	SPD	
Herr Max Göke	CDU	
Herr Franz Grober	CDU	
Herr Hans Grünewald	CDU	
Herr Michael Helsper	FWM	bis TOP 21
Herr Thomas Hürter	FDP	
Herr Matthias Kaißling	Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Hannelore Knabe	CDU	
Frau Marika Kohlhaas	Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Doris Kreuzsch	SPD	
Frau Doris Laux	SPD	
Herr Aaron Lentes	Bündnis 90 / Die Grünen	
Frau Natascha Lentes	Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Bernhard Mauel	CDU	
Herr Ekkehard Raab	FDP	
Herr Martin Reis	CDU	
Herr Christoph Rosenbaum	CDU	
Herr Rolf Schäfer	SPD	
Herr Hans-Georg Schönberg	FWM	
Frau Lydia Schwindenhammer	CDU	
Frau Katharina Slabik	Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Helmut Sondermann	SPD	
Herr Siegmar Stenner	SPD	
Herr Stefan Wagner	SPD	
Herr Karl-Josef Weber	SPD	
Herr Peter Wilbert	CDU	
Herr Dieter Winkel	CDU	

Von der Verwaltung

Herr Christoph Buttner	Fachbereich 1
Herr Jürgen Caspary	Fachbereich 3
Frau Marion Falterbaum	Gleichstellungsbeauftragte
	LGG
Frau Jasmin Franz	Pressestelle
Herr Jürgen Heilmayer	Fachbereich 3
Frau Anke Hinterholz	Rechtsamt
Herr Uwe Hoffmann	Fachbereichsleiter 1
Herr Peter Loser	Rechnungsprüfungsamt
Herr Andreas Seiler	Fachbereichsleiter 2

Schriftführer

Herr Christian Alter Fachbereich 1

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV)
Vorlage: 4719/2017
- 5.2 Aktive Stadt - Sachstand
Vorlage: 4711/2017
- 5.3 Inanspruchnahme der Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte; Tatsächliche
Valutierung
Vorlage: 4697/2017
- 5.4 Investitionsplanung 2017 - 2021 der Stadt Mayen
Vorlage: 4692/2017
- 5.5 Bericht gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Mitteilung der Verwaltung
über abgeschlossene Verträge
Vorlage: 4729/2017
- 5.6 Dienstanweisung der Stadt Mayen über die Grundsätze der Verrechnung der internen
Leistungsbeziehungen nach § 4 Abs. 10 GemHVO RLP
Vorlage: 4740/2017
- 5.7 Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Mayen
Vorlage: 4745/2017
- 6 Burgfestspiele 2018; Vorabdotierung
Vorlage: 4672/2017
- 7 Errichtung von Windenergieanlagen im Mayener Hinterwald
Vorlage: 4691/2017/1
- 8 Evaluierung des Parkraummanagementkonzeptes
Vorlage: 4731/2017/1
- 9 Widmung des Parkplatzes der Kirchengemeinde Herz-Jesu
Vorlage: 4738/2017
- 10 Gaskonzessionsvertrag
Vorlage: 4717/2017
- 11 Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (9.Änderung), Mayen
Vorlage: 4705/2017
- 12 Bebauungsplan »>>An der Ostbahnhofstraße<<«, Mayen
Vorlage: 4706/2017
- 13 Bebauungsplan »Am Betzinger Scheidweg«, Mayen
Vorlage: 4722/2017
- 14 Bebauungsplan »Am Vulkanpark« (3. Änderung), Mayen
Vorlage: 4732/2017
- 15 Bebauungsplan »Ostbahnhof«, Mayen
Vorlage: 4735/2017/1
- 16 Anträge der Fraktionen
- 16.1 SPD-Fraktion
- 16.1.1 Potentialflächen für Wohn-/Gewerbegebiete
Antrag: AN/0239/2017
- 16.2 Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen
- 16.2.1 Änderung der Friedhofssatzung: Möglichkeit für Muslimische Beisetzung
Antrag: AN/0240/2017
- 16.2.2 Möglichkeit einer Naturbestattung (Bestattungswald) im Mayener Hinterwald
Antrag: AN/0241/2017
- 16.3 FWM-Fraktion
- 16.3.1 Satzung der Stadt Mayen über die Erteilung von Erlaubnissen sowie die Erhebung von
Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Flächen
Antrag: AN/0242/2017

17	Anfrage der FWM - Fraktion
18	Verschiedenes
18.1	Haushaltsverfügung für das Jahr 2017
18.2	Frauenkulturwoche
18.3	Gefahrenabwehrverordnung
18.4	Stützmauer an der Genovevaburg

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Stadtrates

[Der Vorsitzende verpflichtet das Ratsmitglied Bauchmüller per Handschlag unter Hinweis auf die sich aus der Gemeindeordnung (GemO) ergebenden Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes, hier insbesondere unter Hinweis auf die §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO.]

zu 2 Einwohnerfragestunde

[Der Vorsitzende verweist auf eine Anfrage von Herrn Hillesheim, welche der Verwaltung vorliegt. Er liest diese vor, da Herr Hillesheim zur Sitzung verhindert ist.

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe zum Strassenbau in der Ostbahnhofstr. Klärungsbedarf.

Wie weit reicht der Abschnitt; von Ostbahnhofstr 73 bis Koblenzer Str. ?

Antwort: Der Bauabschnitt reicht von dem Kreuzungsbereich Ostbahnhofstr. Richtung „Am Wasserturm“ und Richtung „Koblenzer Str.“ bis zur Ecke „Kölner Hof“ sowie der Abzweig bis zum Fahrradweg (bis Lichtblitz)

Wie werden die Ausbaurkosten aufgeteilt?

Antwort: Die Aufteilung der Kosten zur Vorbereitung einer Beschlussfassung durch den Stadtrat ist noch nicht abschließend erfolgt. Es ist beabsichtigt, den Stadtrat im 2. oder 3. Sitzungslauf mit der Festlegung zu befassen.

Wenn möglich bitte aufschlüsseln, welcher prozentuale Anteil der Oberflächenherstellung entfällt auf

- . Stadt,
- . Anlieger,
- . Versorgungsträger,
- . AWB
- Deutsche Bundesbahn
- oder gibt es sonst irgendwelche Kostenträger.

Wurden Förderanträge gestellt und wenn ja, wie sind diese beschieden worden?

Antwort: Die Gesamtfläche am Ostbahnhof beträgt 6.468 m². Im Kostenteilungsplan sind diese in Bahnhofsvorplatz (2.384 m²) und Straßenausbau (4.084 m²) aufgeteilt.

Der Bahnhofsvorplatz wird gefördert vom LBM mit 85% Zuschuss, die restlichen 15% zahlt die Stadt. Hier werden keine weiteren Kosten auf Dritte umgelegt. Für den Vorplatz wurde ein Förderantrag gestellt. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde genehmigt.

Der Straßenausbau wird (abzüglich des Parkplatzes gegenüber Tierklinik Schneichel, ca. 300 m²) auf die Anlieger und die Stadt Mayen umgelegt.

Der AWB und die Versorgungsträger zahlen jeweils Ihre Gräben und Leitungen, an der Straßenoberfläche beteiligen sie sich nicht.

Eine Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn derzeit noch geprüft.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.]

zu 3 Niederschrift der letzten Sitzung

[Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.]

zu 4 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

[Der Vorsitzende weist auf die Bereitstellung des Berichtes als Tischvorlage hin.]

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

[Neben den zur Sitzung gereichten Mitteilungsvorlagen weist der Vorsitzende auf die jährliche Aktion „saubere Stadt“ hin, welche am 01.04. durchgeführt wurde.]

**zu 5.1 Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV)
Vorlage: 4719/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 5.2 Aktive Stadt - Sachstand
Vorlage: 4711/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 5.3 Inanspruchnahme der Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte;
Tatsächliche Valutierung
Vorlage: 4697/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

Fraktionsvorsitzender Mauel bittet um Zuleitung einer Übersicht der derzeit von der Stadtverwaltung vorgehaltenen Flüchtlingsunterkünfte.]

**zu 5.4 Investitionsplanung 2017 - 2021 der Stadt Mayen
Vorlage: 4692/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 5.5 Bericht gemäß § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO); Mitteilung der
Verwaltung über abgeschlossene Verträge
Vorlage: 4729/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 5.6 Dienstanweisung der Stadt Mayen über die Grundsätze der Verrechnung der
internen Leistungsbeziehungen nach § 4 Abs. 10 GemHVO RLP
Vorlage: 4740/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 5.7 Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung
Mayen
Vorlage: 4745/2017**

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 6 Burgfestspiele 2018; Vorabdotierung
Vorlage: 4672/2017

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Übernahme eines Defizits im Ergebnishaushalt in Höhe von 200.000,- € für die Burgfestspiele 2018
2. im Vorgriff auf das Budget Burgfestspiele 2018 die Freigabe von Mitteln
 - a. in Höhe von 444.124,- € zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler sowie des künstlerischen und technischen Personals
 - b. in Höhe von 23.500,- € für die frühzeitige Bewerbung der Festspiele und die Umsetzung eines eigenen Internetauftritts für die Burgfestspiele

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

zu 7 Errichtung von Windenergieanlagen im Mayener Hinterwald
Vorlage: 4691/2017/1

Ratsmitglied Stenner begrüßt, dass die Anregung des Ortsbeirates von der Verwaltung aufgenommen und in einen Beschlussvorschlag umgesetzt wurde.

Auf Nachfrage nach den voraussichtlichen Kosten eines in Rede stehenden Gutachtens teilt der Vorsitzende mit, dass hierbei Kosten von ca. 7.500,00 € netto entstehen. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ortsvorsteher Stenner im Verfahren uneingeschränkt einzubeziehen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem Beschluss des Ortsbeirates Kürrenberg ein eigenes Gutachten durch ein unabhängiges Ing.-Büro einzuholen, sofern die Firma Abo-Wind sich für eine Fortsetzung des Verfahrens ausspricht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 5

Enthaltung: 1

zu 8 Evaluierung des Parkraummanagementkonzeptes
Vorlage: 4731/2017/1

Nach Diskussion stellt der Vorsitzende die zweite Alternative des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. die kostenlose Parkzeit (Brötchentaste) von 20 Minuten auf 30 Minuten anzuheben,

2. die Kosten für die erste Parkstunde auf 0,50 € festzusetzen,
3. die Parkhöchstzeit in der Zone 1 (rote Zone) einheitlich auf 4 Stunden festzusetzen.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
 Ablehnung: 5
 Enthaltung: 0

**zu 9 Widmung des Parkplatzes der Kirchengemeinde Herz-Jesu
 Vorlage: 4738/2017**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilflächen des Vorplatzes gemäß der Plananlage lfd. Nr. 1-3, Gemarkung Mayen, Flur 21, Flurstück 955/39, welche sich im Eigentum der Pfarrgemeinde Herz-Jesu befinden, gemäß § 3 Nr. 3 a Landesstraßengesetz Rheinland Pfalz als öffentliche Straße für den Verkehr zu widmen.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung:
 Enthaltung: |

**zu 10 Gaskonzessionsvertrag
 Vorlage: 4717/2017**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Kooperationsmodelle im Rahmen der Neuausschreibung Gaskonzession zu verzichten und diese lediglich als Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen im Rahmen eines neu abzuschließenden Gaskonzessionsvertrages nach entsprechender Ausschreibung nach § 46 Abs. 3 EnWG zur Verfügung zu stellen.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung:
 Enthaltung: |

**zu 11 Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (9.Änderung), Mayen
 Vorlage: 4705/2017**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB angewendet wird.

Des Weiteren wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
 Ablehnung: 2
 Enthaltung: 1

**zu 12 Bebauungsplan »An der Ostbahnhofstraße«, Mayen
 Vorlage: 4706/2017**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes »An der Ostbahnhofstraße«, Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
2. das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB zur Anwendung kommt und
3. die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung:
 Enthaltung: |

**zu 13 Bebauungsplan »Am Betzinger Scheidweg«, Mayen
 Vorlage: 4722/2017**

[Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Planungskosten sich auf ca. 53.000 € belaufen.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

4. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB
5. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. die Abstimmung der Planungen mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung:
 Enthaltung: |

**zu 14 Bebauungsplan »Am Vulkanpark« (3. Änderung), Mayen
 Vorlage: 4732/2017**

[Der Vorsitzende teilt mit, dass die CDU-Fraktion des Stadtrates eine Änderung des Beschlussvorschlages angeregt hat. Er stellt folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

„Darüber hinaus beschließt der Stadtrat, dass abweichend zu den Textfestsetzungen (s. Anlage 3) und zur Bebauungsplanurkunde (s. Anlage 2, hier: Legende) die bauliche Nutzung des sonstigen Sondergebietes wie folgt festgesetzt wird:

Zulässig sind nicht wesentlich störendes Gewerbe und Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Die Zulässigkeit von Anlagen für kirchliche Zwecke im sonstigen Sondergebiet entfällt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

Anschließend wird über den so geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes »Am Vulkanpark« (3. Änderung), Mayen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Des Weiteren wird beschlossen, dass das Bebauungsplanaufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Ferner beschließt der Stadtrat die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat, dass abweichend zu den Textfestsetzungen (s. Anlage 3) und zur Bebauungsplanurkunde (s. Anlage 2, hier: Legende) die bauliche Nutzung des sonstigen Sondergebietes wie folgt festgesetzt wird:

Zulässig sind nicht wesentlich störendes Gewerbe und Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Die Zulässigkeit von Anlagen für kirchliche Zwecke im sonstigen Sondergebiet entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

**zu 15 Bebauungsplan »Ostbahnhof«, Mayen
Vorlage: 4735/2017/1**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

zu 16 Anträge der Fraktionen

zu SPD-Fraktion

16.1

zu Potentialflächen für Wohn-/Gewerbegebiete

16.1.1 Antrag: AN/0239/2017

Fraktionsvorsitzender Sondermann begründet den Antrag.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in gleicher Intention wie hier durch den Antrag dargestellt, Ende 2016 durch die Verwaltung ein Vorschlag zur Verstärkung des Bauplanungsamtes durch die Verwaltung vorgelegt und anschließend beschlossen wurde. Insofern deckt sich die Intention des Antrages mit der beabsichtigten Vorgehensweise der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt wie folgt:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, umgehend eine Liste von Potentialflächen im Stadtgebiet von Mayen zu erstellen, die für die Ausweisung als Wohn- bzw. Industrie- oder Gewerbegebiet in Frage kommen; die Stadtteile sind ausdrücklich in diese Bewertung einzubeziehen.
- Die Potentialflächen werden einer Bewertung unterzogen, im Hinblick auf die für die Erschließung und Vermarktung entscheidenden Parameter (Verkehrsanbindung, Eigentumsverhältnisse, bau- und planungsrechtliche Möglichkeiten, Erschließbarkeit etc.)
- Die Liste mit der Bewertung wird den städtischen Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:

zu Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen

16.2

zu Änderung der Friedhofssatzung: Möglichkeit für Muslimische Beisetzung

16.2.1 Antrag: AN/0240/2017

Fraktionsvorsitzende Lentjes begründet den Antrag. Der Beratungsgegenstand wird anschließend ausführlich diskutiert.

Fraktionsvorsitzende Lentjes stellt den Antrag, über den folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die zuständigen Gremien und Ausschüsse mit der Thematik im kommenden Sitzungslauf befassen und dem Stadtrat ein Entwurf zur Satzungsänderung zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 16

Enthaltung: 5

**zu 16.2.2 Möglichkeit einer Naturbestattung (Bestattungswald) im Mayener Hinterwald
Antrag: AN/0241/2017**

Fraktionsvorsitzende Lentes begründet den Antrag. Nach Antragsbegründung wird der Beratungsgegenstand diskutiert.

Fraktionsvorsitzende Lentes beantragt die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Verwaltung umgehend mit der Umsetzung eines Bestattungswaldes im Mayener Stadtwald befasst. Finale Modalitäten (Potenzialfläche, Satzungsentwurf etc.) werden im kommenden Sitzungslauf in den Fachgremien beraten und anschließend im Stadtrat entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 24
Enthaltung: 0

zu 16.3 FWM-Fraktion

16.3

**zu 16.3.1 Satzung der Stadt Mayen über die Erteilung von Erlaubnissen sowie die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Flächen
Antrag: AN/0242/2017**

Fraktionsvorsitzender Schönberg begründet den Antrag und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung einen überarbeiteten Satzungsentwurf erarbeitet und diesen zur Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen und zur abschließenden Behandlung in der nächsten Sitzung des Stadtrates einbringt.“

In der Folge geht der Vorsitzende auf die im Antrag gestellten Fragen ein. Der Vorsitzende schlägt weiter vor, den Zeitraum zur Überarbeitung der Satzung und zur Vorlage in den städtischen Gremien auf 2 Sitzungsläufe, damit zur Vorlage im 3. Quartal 2017, festzulegen. Der so geänderte Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung einen überarbeiteten Satzungsentwurf erarbeitet und diesen zur Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen und zur abschließenden Behandlung in der übernächsten Sitzung des Stadtrates einbringt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

zu 17 Anfrage der FWM - Fraktion

Fraktionsvorsitzender Schönberg verweist auf die der Verwaltung vorliegenden Fragen und übt Kritik an dem Umgang mit dem Sachverhalt in der Vergangenheit. Zur Beantwortung der Fragen stellt der Vorsitzende den Sachverhalt detailliert dar.

zu 18 Verschiedenes**zu Haushaltsverfügung für das Jahr 2017****18.1**

[Fraktionsvorsitzender Raab weist darauf hin, dass in der Verfügung Ersparnisse bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben bis zum 30.04.2017 gefordert wurden, und bittet um Sachstandsmitteilung. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Fristverlängerung erreicht werden konnte, so dass abschließende Behandlung im zweiten Sitzungslauf ausreichend ist, weiter findet am 07.04. ein Gespräch mit Vertretern der Aufsichtsbehörde statt. Dort sind u.a. auch die Berechnungsgrundlagen der geforderten Einsparungen zu klären.]

zu Frauenkulturwoche**18.2**

[Ratsmitglied Dartsch verweist auf die Frauenkulturwoche und bedankt sich bei Frau Falterbaum und den beteiligten Mitarbeitern der Verwaltung, hier insbesondere des Fachbereiches 1, für die geleistete Arbeit und die gute Umsetzung.]

zu Gefahrenabwehrverordnung**18.3**

[Ratsmitglied Schäfer bittet um Mitteilung der Gebühreneinnahmen im Haushaltsjahr 2016 aus der Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung.]

zu Stützmauer an der Genovevaburg**18.4**

[Ratsmitglied Rosenbaum fragt nach, ob die Ausbesserungsarbeiten an der Stützmauer bis zum Beginn der Burgfestspielsaison erledigt sind und was der Hintergrund der Arbeiten sei. Herr Caspary teilt mit, dass die Maßnahme bis zum Beginn der Saison Mitte Mai abgeschlossen sein muss; genauere Informationen zu den durchzuführenden Arbeiten werden nachgereicht.]